

Studenten

WERKsWeiser

2020

Studieren in
Ansbach
Neuendettelsau
Triesdorf





Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Wir versorgen Studierende in
Mittelfranken, Eichstätt und Ingolstadt

www.werkswelt.de

Kontakt:

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg | Anstalt des öffentlichen Rechts

Hofmannstraße 27
91052 Erlangen

Tel 09131/8002-0
Fax 09131/8002-190

Postfach 3208
91020 Erlangen

www.werkswelt.de
info@werkswelt.de

Bitte beachten Sie die Anzeigen unserer Inserenten, durch die das Erscheinen dieser kostenlosen Broschüre erst ermöglicht wurde:

AOK	Seite 75
J. J. Darboven	Seite 11
Seybold	Seite 27
Sparkasse Ansbach	Seite 23

Herausgeber

Studentenwerk
Erlangen-Nürnberg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hofmannstraße 27
91052 Erlangen
Mathias M. Meyer,
Geschäftsführer

Redaktion

Kerstin Frühwald, Sebastian
Fischer, Manuela Heise

Grafik und Layout:

Uwe Scheer, Sebastian Fischer,
Manuela Heise

Anzeigenverwaltung

Kerstin Frühwald
kerstin.fruehwald@werkswelt.de

Druck

hofmann druck Nürnberg
www.hofmann-infocom.de
Titelbild:
floodmat / photocase.de
Auflage: 2.500

1. Vorwort	S. 4
2. Studentenwerk Erlangen-Nürnberg.....	S. 6
2.1 Hochschulgastronomie.....	S. 7
2.2 Wohnen.....	S. 14
2.3 Studieren mit Kind.....	S. 28
2.4 Studieren mit Behinderung oder chronischen Krankheiten.....	S. 28
2.5 BAföG, Studienabschlussdarlehen, KfW-Studienkredit.....	S. 30
2.6 Beratungsnetzwerk.....	S. 36
2.7 Kultur.....	S. 41
2.8 Internationales.....	S. 43
2.9 Informationen.....	S. 44
3. Hochschulen.....	S. 48
4. Studieren in Ansbach, Neuendettelsau und Triesdorf....	S. 52
5. Vergünstigungen.....	S. 56
6. Jobs & Geldverdienen.....	S. 62
7. Beratung.....	S. 66
8. Versicherungen.....	S. 72
9. Freizeit	S. 77
<i>Stichwortverzeichnis</i>	S. 79

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg ist nach dem Bayerischen Hochschulgesetz für die soziale und wirtschaftliche Betreuung der Studierenden an zehn Hochschulen in Erlangen, Nürnberg, Eichstätt, Ingolstadt, Ansbach, Neuendettelsau und Triesdorf zuständig. Mit der vorliegenden Broschüre sollen nicht nur Studierende angesprochen werden, sondern auch Abiturienten und Studienanfänger.



Mathias M. Meyer
Geschäftsführer
Studentenwerk
Erlangen-Nürnberg

1. Vorwort

In dieser 19. Auflage des WERKsWeisers finden Sie eine Menge Informationen, die Ihnen auf dem Weg zum Studium bzw. während des Studiums weiterhelfen werden. Der WERKsBlitz (monatliches Infomagazin), der WERKsBlick (Semestermagazin) und der WERKsWeiser bilden zusammen die WERKsWelt (Homepage) des Studentenwerks. Sollten Sie dennoch bestimmte Informationen vermissen oder als unvollständig ansehen, so bitten wir um Anregungen und Verbesserungsvor-

schläge, damit diese bei der nächsten Auflage berücksichtigt werden können. Obwohl alle Textbeiträge mit großer Sorgfalt zusammengestellt wurden, kann für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

An dieser Stelle danken wir allen recht herzlich, die uns durch Auskünfte und Angaben unterstützt haben und den vielen fleißigen Helfern, die zum Gelingen dieses WERKsWeisers beigetragen haben. Wir danken auch den Inserenten, mit deren finanzieller Unterstützung uns die kostenlose Abgabe des WERKsWeisers ermöglicht wurde und bitten, Ihre Aufmerksamkeit auch auf die Inserate zu richten.

Erlangen, im August 2019

Informationshungrig: Großer Andrang am Stand des Studentenwerks bei der Erstsemesterbegrüßung der FAU in der Erlanger Heinrich-Lades-Halle



Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Aufgaben des Studentenwerks sind laut Bayerischem Hochschulgesetz (BayHSchG): Die wirtschaftliche Förderung und soziale Betreuung der Studierenden der staatlichen Hochschulen, insbesondere durch die Einrichtung und den Betrieb von Kinderbetreuungsstätten, den Bau und den Betrieb von Studentenwohnheimen und den Betrieb von Verpflegungseinrichtungen sowie die Bereitstellung von Einrichtungen im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich; die Studentenwerke sollen im Rahmen ihrer Aufgaben zur Förderung der internationalen Beziehungen beitragen.

2. Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Organe des Studentenwerks sind Vertreterversammlung, Verwaltungsrat und Geschäftsführer. Jede Hochschule entsendet in die Vertreterversammlung ein Mitglied der Hochschulleitung, zwei Professoren oder Professorinnen, zwei Studierende der Hochschule, die Frauenbeauftragte der Hochschule und den/die Behindertenbeauftragte/n der Hochschule. Die Vertreterversammlung wählt den Verwaltungsrat und nimmt den Jahresbericht und den Jahresabschluss der Geschäftsführung sowie den Bericht über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung entgegen.

Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus zwei Personen aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren sowie der Hochschul-



leitung, zwei Studierenden, einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, einer Vertreterin oder einem Vertreter des Personalrats des Studentenwerks, der Frauenbeauftragten einer Hochschule und der oder dem Behindertenbeauftragten einer Hochschule. Hauptaufgaben des Verwaltungsrats sind der Beschluss über den Wirtschaftsplan, die Prüfung der Jahresrechnung und der Erlass der Satzung über die Studentenwerkbeiträge. Die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder beträgt zwei Jahre. Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Studentenwerks. Er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Dienstvorgesetzter des gesamten Personals.

Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit. Es finanziert seine Leistungen im Wesentlichen durch eigene Einnahmen, Zuwendungen des Staates und aus Beiträgen der Studierenden. Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg ist mit mehr als 350 Bediensteten für rund 70.000 Studierende zuständig.

In den folgenden Kapiteln 2.1–2.9 möchten wir Ihnen das breite Serviceangebot des Studentenwerks ausführlicher vorstellen.

2.1 Hochschulgastronomie

Nachhaltigkeit

Wir arbeiten nach ökologischen und sozialverträglichen Grundsätzen und fordern dies auch von unseren Lieferanten. Nachhaltigkeit, Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz und Regionalbezug sind für uns wichtige Vorgaben beim Einkauf und beim Umgang mit Lebensmitteln.

Bio-Zertifizierung

Seit dem 27.10.2006 ist das Studentenwerk Bio-zertifiziert und darf Speisen in Bio-Qualität anbieten. Für das Studentenwerk bedeutet das strenge Kontrollen und Vorgaben in der gesamten Produktionskette der Speisen. Bio- bzw. Öko-Produkte sind heute eine selbstverständliche Ergänzung im Lebensmittelangebot und mehr als ein kurzfristiger Trend. In Bezug auf Qualität und Geschmack haben sie einiges zu bieten. Außerdem steht bei ökologisch erzeugten Lebensmitteln der Umweltschutz im Vordergrund und es wird auf Gentechnik verzichtet.



Wir verbinden bei unserem Angebot gute Qualität, Wirtschaftlichkeit, Wohlgeschmack und Vielfalt, sowie eine ansprechende Präsentation unseres Angebots mit Service in Hochschulnähe. Das ist unser Anspruch und dafür übernehmen wir Verantwortung!

MSC-Zertifizierung

Seit 2010 ist das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg MSC-zertifiziert und bietet Fischgerichte aus nachhaltiger Fischerei an. Bei nachhaltiger Fischerei wird nur so viel Fisch aus dem Meer entnommen, wie auch wieder nachwachsen kann. Den Beständen wird somit die Möglichkeit gegeben, sich immer wieder zu erholen. Durch dieses Vorgehen werden einerseits die Ökosysteme geschont, aber auch die Fischerei wird vor starken Schwankungen und unkontrollier-

baren Risiken bewahrt. Zusammen mit unseren Lieferanten bieten wir fast alle Fische in unseren Gerichten aus kontrolliertem und mit dem MSC-Siegel versehenen Fischfang an.

www.msc.org/de



Kinderteller

Das Kinderteller-Essen ist eine kostenlose Zugabe zum Elternessen. Der Elternteil muss selbst auch konsumieren, nur dann gibt es eine Kinderteller-Portion kostenlos dazu. Fragen Sie an der Essensausgabe nach einem Kinderteller für Ihr Kind (hier müssen Sie Ihre Karte noch nicht vorzeigen, erst an der Kasse, s.u.). Auf den Kinderteller bekommen Sie eine entsprechende Portion eines Mensa-Mittagsgerichts. Dabei muss nachvollziehbar sein, dass die betreffende Portion für das Kind bestimmt ist; dies zu beurteilen liegt im Ermessen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort an der Essensausgabe und an den Kassen.

An welche Voraussetzungen ist die Nutzung der Kindertellerkarte gebunden?

Der auf der Karte eingetragene Elternteil muss aktuell (d.h. im laufenden Semester) an einer Hochschule im Betreuungs-

Bei uns ist das Essen nicht nur lecker und gesund. Ebenso wichtig sind uns Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit!

bereich des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg eingeschrieben sein. Das auf der Karte eingetragene Kind darf nicht älter als 10 Jahre sein. Sollte eine dieser Voraussetzungen entfallen ist die entsprechende Karte nicht mehr nutzbar.

Wie funktioniert es an der Kasse?

Zeigen Sie Ihre Kindertellerkarte (ggf. eine für jedes Kind, das eine Kindertellerportion erhalten soll) bitte unaufgefordert vor, wenn Sie Ihr Essen bezahlen. Bitte stellen Sie außerdem sicher, dass Sie Ihren Studierendenausweis mit sich führen und schnell greifbar haben, da es zu vereinzelt Kontrollen kommen kann.

Mensabesichtigungen

Wenn Interesse an Mensaführungen besteht, gerne die jeweiligen Kollegen vor Ort ansprechen, Gruppen von 5-20 Personen zeigen wir gerne unsere "Geheimnisse". Weitere Infos und aktuelle Termine siehe www.werkswelt.de

Getränkekonzept

Unser attraktives Kaltgetränke-Sortiment beinhaltet neben trendigen Limonaden auch immer lokalen Marken (z.B. Franken Brunnen in Erlangen, Nürnberg, Ansbach und Triesdorf, Jesuitenquelle in Ingolstadt und Eichstätt).

Daneben gibt es natürlich auch Faires von Charitea und Lemonaid, sowie die Now Limonaden in BIO von der Lammsbrauerei.

Beim Kaffee setzen wir ganz auf BIO und Fairtrade von unserem langjährigen Partner J. J. Darboven.

Mehrwegbechersystem für die SB-Kaffeestationen

Um die Flut der Wegwerf-ToGo-Becher einzudämmen, bieten wir Mehrwegbecher aus Kunststoff und Porzellan an. Schonen Sie die Umwelt und genießen Sie die Kaffeespezialitäten (mit Bio- und Fairtrade-zertifiziertem Kaffee und Zucker) aus dem absolut dicht verschließbaren und individuell gestaltbaren Kunststoffmehrwegbecher (zum Studierendenpreis von 2,99 €) oder aus dem Studentenwerks-Porzellanbecher (6,99 €) mit optionalem Silikondeckel (1,49 €) und sparen Sie dabei 0,30 € pro Becher. Dieses Angebot gibt es in allen Mensen und Cafeterien. Natürlich können Sie auch Ihren eigenen Becher, Tasse oder Pot mitbringen und füllen.

Café Intención – der Fairtrade-Kaffee
aus dem Hause J.J. DARBOVEN.

Muchas gracias



Vertrieb über:
J.J.Darboven GmbH & Co. KG
Pinkertweg 13
22113 Hamburg
www.darboven.com

J.J.DARBOVEN
SEIT 1890
**Café
Intención**
Kaffee ist unser Leben.





Mensen

Alle Mensen des Studentenwerks arbeiten nach dem Selbstbedienungssystem. In allen Mensen und den meisten Cafeterien ist nur bargeldlose Kartenzahlung (jeweiliger Studierendenausweis oder Mensakarte) möglich. Unsere Gäste werden gebeten, das verwendete Geschirr vor Verlassen des Speiseraumes an der gekennzeichneten Rückgabestelle wieder abzuliefern. Die Mensa in der Hochschule Ansbach ist eine Einrichtung des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg. Es werden komplette Essen sowohl Einzelkomponenten zu



Eine der Hauptaufgaben des Studentenwerks ist die Verpflegung der Studierenden. Wir bieten Menüs bzw. Auswahlessen zu günstigen Preisen an. Speisepläne, Öffnungszeiten, Informationen zum bargeldlosen Zahlungssystem, etc. finden Sie unter:

www.werkswelt.de/gastronomie

günstigen Preisen angeboten. Dazu Salate, Suppen und Desserts. Als Zwischenverpflegungen für die kleinen Pausen bietet das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg in seiner Mensa in Ansbach und in Triesdorf ein Angebot an Brötchen, Kaffee, Snacks, Salaten, Süßigkeiten, Getränken, usw. zu günstigen Preisen an. In Triesdorf ist das Angebot aufgrund der Räumlichkeiten etwas eingeschränkt.

Mensa/Cafeteria

Residenzstraße 8
91522 Ansbach
Tel 0981/4877460

Mensateria Gastwirtschaft zum Adler Triesdorf

Markgrafenstraße 14
91746 Weidenbach
Tel 09826/654851 u. 654850

Die Öffnungszeiten unserer Mensen, Cafeterien und Cafebars finden Sie im Internet unter www.werkswelt.de sowie als Aushang vor Ort. Bitte beachten Sie, dass während der Semesterferien in der Regel eingeschränkte Öffnungszeiten gelten!

Es gilt in allen Räumen das gesetzliche Rauchverbot.





2.2 Wohnen

Wohnen im Studentenwohnheim

Ansbach

Das Studentenwerk betreibt in Ansbach, Schöneckerstr. 11, direkt auf dem Hochschul-Campus ein Studentenwohnheim. Geförderte Wohnheime und Anlagen bieten Möglichkeiten für

Wohnen im Studentenwohnheim bedeutet zusammen leben und erleben mit anderen Studierenden, in günstiger Lage zur Hochschule, und zu Konditionen, die zumeist deutlich besser sind als bei vergleichbarem privaten Wohnraum. Baulicher Zustand, Einrichtung und Ausstattung der Studentenwohnheime sind vielfältig und werden – besonders bei den neueren Häusern – durchaus auch gehobenen Ansprüchen an Wohnwert und Gestaltungsmöglichkeiten gerecht.

Studium und Freizeitgestaltung zu einem außerordentlich günstigen Preis-Leistungsverhältnis. Sämtliche Wohnplätze sind modern und geschmackvoll eingerichtet. Jedes Apartment verfügt über eine Mini-Küche und ein eigenes Duschbad mit WC. Selbstverständlich ist jedes Apartment mit Telefonanschluss und mit Internet-Anbindung ausgestattet. Teilweise enthalten unsere Apartments Balkon oder Terrasse. Vielfältige Freizeitmöglichkeiten bieten sich in großzügigen Gemeinschaftsräumen im Haus an. Fahrradkeller und Waschmaschinenraum sind ebenfalls im Haus vorhanden. Direkt vor unserem Studentenwohnheim befindet sich ein Parkplatz,

Weitere Informationen erhalten Sie beim WohnService des Studentenwerks oder im Internet unter:

www.werkswelt.de/wohnen

Dort finden Sie auch die Online-Bewerbung und aktuelle Mietpreislisten.



den die Hochschule Ansbach verwaltet. Die Ansbacher Kneipenszene, Einkaufsmöglichkeiten und die Altstadt sind leicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Ein Wohnplatz ist bereits ab 132 € Grundmiete zu erhalten, zuzüglich Betriebskosten und Strom. Die Kautions beträgt mindestens 396 €.

Das Wohnheim in Ansbach ist mit Solarenergienutzung für Photovoltaik und Warmwassererzeugung und Regenwasser-Rückhaltesystem für Toilettenspülung ausgestattet. Das Haus umfasst 130 Wohnplätze – davon 114 Einzelapartments, 12

Mitwohnplätze in 2er-WGs und eine Gruppenwohnung – (darunter befindet sich auch ein behindertenfreundliches Doppelapartment). Aufgenommen werden Studierende der Hochschulen in Ansbach und Triesdorf. Doppelapartments werden an Paare und an Zweier-Wohngemeinschaften vermietet. In die Wohnheime des Studentenwerks werden nur Studierende aufgenommen, die an einer örtlichen Hochschule eingeschrieben sind. Die Wartezeit schwankt erheblich, sie hängt ab vom Eingangsdatum der Bewerbung, vom Herkunftsort und dem sozialen Umfeld des Bewerbers, dem saisonal stark unterschiedlichen Angebot und der Nachfrage.

Verwaltung der Wohnanlage für Studierende in Ansbach:

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg
WohnService Nürnberg, Andreij-Sacharow-Platz 1,
90403 Nürnberg

Ansprechpartnerinnen:

Melanie Steer, Edda Plennert, Inga Dück, Ulla Hafner
Tel 09131/8002-281/287/288/289
Fax 09131/8002-184
E-Mail: WohnService.N@werkswelt.de

Sprechzeiten:

Mo/Mi/Do 09.00–12.00 Uhr
Di 10.00–12.00 Uhr, 13.30–15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung



Wohnheim Schöneckerstraße Ansbach

Schöneckerstr. 11, 91522 Ansbach

130 Einzel- und Doppelapartments

1 Doppelapartment behindertenfreundlich

1 Gruppenwohnung mit 4 Wohnplätzen

Die Mietverträge sind befristet. In der Regel werden Mietverträge über 6 Semester ausgestellt, Verlängerungen sind aber oft möglich. Wenn Sie zu der Auffassung gekommen sind, dass Wohnen im Studentenwohnheim für Sie in Betracht kommt, sollten Sie sich so bald wie möglich bewerben. Die Belegung des Ansbacher Studentenwohnheimes erfolgt durch den WohnService in Nürnberg. Die Bewerbung erfolgt online.

Tipp: Falls wir Ihnen für das Wintersemester keinen Wohnplatz anbieten konnten, schließen Sie einen **Vormietvertrag** ab, mit dem Sie spätestens zu Beginn des nächsten Sommersemesters garantiert einen Wohnplatz in einem unserer Studentenwohnheime erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen WohnService.

Weidenbach – Ortsteil Triesdorf

Das Studentenwerk unterhält in Weidenbach-Triesdorf keine eigenen Studentenwohnheime. Für Studierende der Hochschule Weihenstephan am Hochschulort Triesdorf besteht jedoch die Möglichkeit der Aufnahme in das Studentenwohnheim in Ansbach, Schöneckerstraße 11, welches von Weidenbach aus auch mit der Bahn erreichbar ist.

Neuendettelsau

Das Studentenwerk unterhält in Neuendettelsau keine eigenen Studentenwohnheime.

Tutorenprogramm in Studentenwohnheimen

In allen Häusern und Studentenwohnheimen des Studentenwerks werden nach Möglichkeit Tutorienprogramme durchgeführt. Durch die Arbeit der Tutorinnen und Tutoren soll die selbstverantwortliche Initiative und Tätigkeit der im Studentenwohnheim lebenden Studierenden angeregt und gefördert werden.

Im Angebot sind allgemein bildende, gesellige, sportliche und musische Veranstaltungen. Eine wichtige Aufgabe der Tutoren besteht auch in der Integration und Unterstützung der ausländischen Studierenden, besonders in der ersten Phase nach dem Einzug. Heimleiter sind Tutoren, welche die Aktivitäten der Bewohnerschaft koordinieren, in Streitfällen schlichten und das Studentenwerk vor Ort in bestimmtem Umfang unterstützen. Als Tutoren und Heimleiter können sich solche Bewohner bewerben, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Phase des Studiums befinden, seit mindestens

zwei Semestern in der jeweiligen Studentenwohnanlage wohnen und nach Möglichkeit bereits Erfahrungen in der studentischen Selbstverwaltung gesammelt haben. Frei werdende Stellen werden in der Regel am örtlichen schwarzen Brett bekannt gegeben.

Allgemeine Tipps zum Thema Wohnen

Kraftfahrzeugzulassung

(siehe 9. Freizeit)

Meldepflicht

Wer eine Wohnung oder ein Zimmer bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Meldebehörde anmelden. Nur bei Wegzug in das Ausland muss man sich noch abmelden. Bei Umzügen innerhalb Deutschlands genügt die Anmeldung bei der neuen Meldebehörde.

Eine Nebenwohnung ist bei der Hauptwohnung abzumelden. Nur bei Wegzug ins Ausland muss man sich noch bei der Hauptwohnung abmelden.

Stadt Ansbach, Bürgeramt, Nürnberger Straße 32,
91522 Ansbach, Tel 0981/51-0
www.ansbach.de

Gemeinde Neuendettelsau, Johann-Flierl-Straße 19,
91564 Neuendettelsau, Tel 09874/5020
www.neuendettelsau.eu

Gemeinde Weidenbach, Triesdorfer Straße 8,
91746 Weidenbach, Tel 09826/62200
www.weidenbach-triesdorf.de/gemeinde/

Mietrecht

Wer zum ersten Mal eine Wohnung mietet, sollte bedenken, dass mit der Unterschrift unter dem Vertrag viele Punkte festgeklopft sind. Änderungen sind dann schwierig, oft nur mit juristischer Unterstützung durchsetzbar – oder auch nicht. Grundlegend jedoch sind zwei Fragen die jeder für sich vor Vertragsschluss beantworten sollte: Kann ich mir die Wohnung dauerhaft leisten. Und: Komme ich aus dem Vertrag, wenn ich es will oder muss?

Die Nettomiete steht schwarz auf weiß im Vertrag. Anders die Nebenkosten. Wer sich hier darauf verlässt, dass eine erstaunlich niedrige monatliche Vorauszahlung kostendeckend ist, erwacht womöglich beim Erhalt der Betriebskostenabrechnung am Jahresende. Wenn eine Nachzahlung von mehreren 100 Euro und eine Anpassung der monatlichen Abschläge erfolgt. Auch ein Nachbarschaftsstreit oder der unentdeckte Schimmel können den Wunsch wecken, die Wohnung früher als geplant wieder zu verlassen. Deswegen sollte man prinzipiell sein Kündigungsrecht nicht vertraglich einschränken.

Einige Verträge binden nämlich die Vertragsparteien für maximal vier Jahre aneinander. Wer dann doch früher aus dem Vertrag möchte, ist auf das Wohlwollen des Vermieters angewiesen – und eventuell zu finanziellen Zugeständnissen. Auf das Kündigungsrecht zu verzichten kann fatale Folgen haben.

Fazit: wer beim Vertragsschluss die Möglichkeit hat, sollte vor Unterzeichnung juristischen Rat suchen, zum Beispiel beim DMB Nürnberg und Umgebung e.V. Eine Mitgliedschaft ist Voraussetzung.

Sozialwohnungen

Auch für Studierende besteht die Möglichkeit, sich für die Vermittlung einer Sozialwohnung vormerken zu lassen:

Mieterverein Ansbach und Umgebung e.V.
Reuterstraße 7, 91522 Ansbach
Tel 0981/97171-12
mieterverein.ansbach@t-online.de

Mieterhilfe e.V. Nürnberg und Umgebung e.V.
Beratungsstelle Ansbach
Brauhausstraße 24 -26, 91522 Ansbach
Tel 0981/2602, E-Mail: verein@mieterhilfeverein.de

Stadt Ansbach, Nürnberger Straße 32, 91522 Ansbach,
Tel 0981/51457 od. 51334, E-Mail: anita.herrscher@ansbach.de
oder natalie.habermann@ansbach.de

Umzug

Alles startklar für den Umzug nach Ansbach, Neuendettelsau oder Triesdorf? Ein Umzug ist immer mit viel Aufwand und Koordinationsgeschick verbunden. Eine Checkliste zum Umzug hilft, den Überblick zu behalten. Auch einige Behörden müssen über den Adresswechsel informiert werden, vor allem natürlich die Einwohnermeldeämter in Ansbach, Neuendettelsau oder Triesdorf. Wer von außerhalb nach Ansbach, Neuendettelsau oder Triesdorf zieht und ein Auto oder Motorrad sein Eigen nennt, muss zudem die Zulassungsstellen informieren.

Zimmervermittlung

Wie in anderen Hochschulen werden die von privater Seite zu vermietenden Zimmer meist von den Studierenden untereinander weitergegeben. Hinweise auf freie Zimmer finden Sie an den Aushängen in der Hochschule und in der örtlichen Presse.

Wohnheime anderer Heimträger außerhalb des Einflussbereichs des Studentenwerks

Anfragen und Bewerbungen sind direkt an diese Heime zu richten!

Ansbach

Studentenwohnheim

Schwabedastraße 5, 91522 Ansbach, 45 Wohnplätze

Träger: Manfred Kempf, vertreten durch

Kehrberger Immobilien Management GmbH

Kanalstraße 2-12, 91522 Ansbach

Tel 0981/9778118

verwaltung@kehrberger.net oder j.yaman@kehrberger.net

Weidenbach/Triesdorf

Diese Wohnheime unterliegen im Allgemeinen einer Belegungsbindung für Studierende. Für Ausstattung und Mieten existieren im Regelfall staatliche Auflagen. Anfragen und Bewerbungen sind direkt an diese Studentenwohnheime zu richten.

Sudetenstraße 28, 91746 Weidenbach, 15 Plätze

Träger: Schmoll, Wiesenstraße 14, 91746 Weidenbach

Tel 0151/26819815

oder 0176/32656080

susanne.angerer@t-online.de

Sudetenstraße 11, 91746 Weidenbach, 11 Plätze

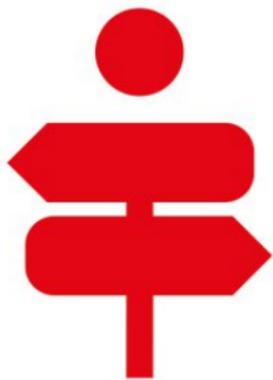
Träger: Bernhard u. Annegret Gentner

Am Krätzenstein 57, 91746 Weidenbach

Tel 09826 1440, bernhard.gentner@t-online.de

A young couple is smiling and taking a selfie with a smartphone at a festival. The woman is wearing a straw hat and a patterned top, and the man is wearing a hat and a plaid shirt. They are surrounded by other people in a festive atmosphere.

**Leben genießen
ist einfach.**



sparkasse-ansbach.de

**Wenn man ein Girokonto
hat, das alles bietet:
vom Geldautomaten in
der Nähe bis zum Mobile-
Banking.**

**Entdecken Sie unsere
Angebote für Studenten.**



**Sparkasse
Ansbach**

Pommernstraße 1, 91746 Weidenbach, 11 Plätze
Träger: Thomas u. Regine Gentner
Spielberg 23, 91728 Gnotzheim
Tel 09833/779

Sudentenstraße 26, 91746 Weidenbach, 11 Plätze
Träger: Thomas u. Regine Gentner
Spielberg 23, 91728 Gnotzheim
Tel 09833/779

Am Wannebuck 1, 91746 Weidenbach, 22 Plätze
Träger: Fam. Babel
91522 Ansbach
Tel 0160/8939966

Am Wannebuck 2, 91746 Weidenbach, 29 Plätze
Träger: Fam. Babel
91522 Ansbach
Tel 0160/8939966

Am Krätzenstein 1, 91746 Weidenbach, 24 Plätze
Träger: Elfriede Nachtrab
Mooskorb 6, 91710 Gunzenhausen
Tel 0151/12706051, Daniel-Nachtrab@t-online.de

Am Krätzenstein 2, 91746 Weidenbach, 24 Plätze
Träger: Daniel Nachtrab
Frankenstraße 14, 91639 Wolframs-Eschenbach
Tel 0151/12706051, Daniel-Nachtrab@t-online.de

Am Weidenpark 2, 91746 Weidenbach, 34 Plätze
Träger: Daniel Nachtrab
Frankenstraße 14, 91639 Wolframs-Eschenbach
Tel 0151/12706051, Daniel-Nachtrab@t-online.de

Am Weidenpark 4, 91746 Weidenbach, 34 Plätze
Träger: Elfriede Nachtrab
Mooskorb 6, 91710 Gunzenhausen
Tel 0151/12706051, Daniel-Nachtrab@t-online.de

Esbacher Str. 8, 91746 Weidenbach, 8 Plätze
Träger: Georg u. Luise Zwick
Esbacher Str. 5, 91746 Weidenbach
Tel 09826/9222, 09826/9084 (Fax)

Dorfstraße 29, 91746 Weidenbach, 12 Plätze
Träger: Hans Roß
Dorfstraße 29, 91746 Weidenbach
Tel 09826/9301

Marktplatz 5, 91746 Weidenbach, 20 Plätze
Studentenwohnheim "Weiße Rose"
Träger: Rainer Ohr
Binzwangen 33, 91598 Colmberg
Tel 09803/289

Stadtmühle 2, 91737 Ornbau, 30 Plätze
Träger: Bernhard Bischoff
Stadtmühle 1, 91737 Ornbau
Tel 0171/2345680

Neuendettelsau

Es gibt in Neuendettelsau mehrere staatlich geförderte Studentenwohnheime unter der Trägerschaft und Verwaltung der Evang. Landeskirche. In diese Häuser dürfen nur Studentinnen und Studenten aufgenommen werden.

Bezzelhaus
Waldstraße 13
91564 Neuendettelsau
22 Wohnplätze

Meiserhaus
Waldstraße 15
91564 Neuendettelsau
28 Wohnplätze

Wilhelm-Andersen-Haus
Waldstraße 15 a
91564 Neuendettelsau
48 Wohnplätze

Georg-Merz-Haus I und II
Waldstraße 6/6a
91564 Neuendettelsau
10 Wohnplätze

Anschrift für Bewerber:

Augustana Hochschule
Studierendensekretariat
Waldstraße 11
91564 Neuendettelsau
Tel 09874/509-0



FR. SEYBOLD'S
SORTIMENTS-BUCHHANDLUNG

Inh.: Johannes Seyerlein
Karlstraße 10
91522 Ansbach
Tel. (0981) 27 66
Fax (0981) 1 51 50

www.seyerlein.de
info@seyerlein.de

2.3 Studieren mit Kind

Im Studentenwerk wird das Thema Familienfreundlichkeit ernst genommen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir Studierende mit Kind nach Kräften – von kleinen Erleichterungen des Alltags bis zu den grundsätzlichen Voraussetzungen: Wo gibt es Betreuungsmöglichkeiten? Wo Beratung? Und was kostet das alles?

Das Studentenwerk bietet Wohnraum für Studierende mit Kind. Mit der Aktion „Kinderteller“ essen Studierendenkinder bis zu zehn Jahren in Mensen und Cafeterien kostenlos und für die Kleinen sind Wickelplätze und Kinderstühle vorgesehen.

2.4 Studieren mit Behinderung oder chronischen Krankheiten

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks berät Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie deren Eltern und Berater und Beraterinnen in allen Fragen rund ums Studium. Das von ihr herausgegebene Handbuch "Studium und Behinderung" kann per E-Mail bestellt werden oder ist im Internet zu lesen bzw. herunterzuladen. Das Verzeichnis der zuständigen Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studentenwerken steht im Internet zur Verfügung unter:

www.studentenwerke.de/de/beauftragte. Informationen zu Nachteilsausgleichen im Studium, zur Berücksichtigung beeinträchtigungsbezogener Belange bei der Zulassung, in der Lehre oder bei der Studienfinanzierung finden Interessierte unter www.studentenwerke.de/de/behinderung.

Deutsches Studentenwerk (DSW), Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
DSW, Monbijouplatz 11, 10178 Berlin, Tel 030/297727-64
E-mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

Behindertenbeauftragte der Hochschulen

Hochschule Ansbach
Prof. Dr. Markus Paul
Residenzstraße 8, 91522 Ansbach
Tel 0981/4877154
markus.paul@hs-ansbach.de

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Prof. Dr. Niall Palfreyman
Tel 08161/714814

Augustana-Hochschule Neuendettelsau
Prof. Dr. Klaus Raschzok
Waldstraße 11, 115694 Neuendettelsau
Tel 09874/5090

In verschiedenen Wohnanlagen stehen Einzel- und Doppelapartments mit besonders angepasster Einrichtung zur Verfügung. Bitte sprechen Sie mit Ihrem örtlichen WohnService Team, und erkundigen Sie sich nach unserem aktuellen Angebot (siehe „Wohnen im Studentenwohnheim“). Daneben gibt es an fast allen deutschen Hochschulen eine/n Beauftragte/n für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

2.5 Studienfinanzierung



Für den Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist das Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk zuständig. Dort kann man auch ein Studienabschlussdarlehen beantragen.

www.werkswelt.de/bafog

Bund erhöht Förderung in drei Schritten – mehr BAföG für mehr Studierende

Zunächst einmal – es gibt mehr Geld

Ab dem Wintersemester 2018/19 werden sich sowohl Ihre Bedarfssätze (hier gibt es 5 % mehr), als auch die Freigrenzen Ihrer Eltern und Ihrer Ehegatten/Lebenspartner (hier um 7 %) erhöhen. Sie können jetzt eine monatliche Förderung von maximal 853 € vom Staat erhalten. Daneben werden ab Herbst 2019 die Zuschläge für die BAföG-Kranken- und Pflegeversicherungen angehoben und neue BAföG-Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge für Ü30-jährige eingeführt. Auch für die Vereinbarkeit von Familie und Studium hat einiges getan. So wurde u.a. der BAföG-Kinderbetreuungszu-

Wenn Sie bereits Ausbildungsförderung beziehen, stellen Sie bitte unbedingt spätestens zwei Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums einen im Wesentlichen vollständigen Weiterförderungsantrag. Andernfalls kann es zu einer mehrmonatigen Zahlungsunterbrechung kommen!

schlag auf 140 € angehoben. Weitere Erhöhungen der Bedarfssätze, der (Eltern-)Einkommensfreibeträge und auch der Vermögensfreigrenzen sind dann für das Wintersemester 2020/2021 und das Wintersemester 2021/2022 vorgesehen.

Wie bekomme ich das Geld?

Ausbildungsförderung kann nur auf schriftlichen Antrag hin bewilligt werden. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Sie an die Antragsformulare kommen:

Klassisch in Papierform:

Kommen Sie zu den Öffnungszeiten (siehe unten) persönlich im Amt für Ausbildungsförderung vorbei und holen Sie sich Ihre Antragsformulare in Papierform zum Ausfüllen oder laden Sie die Formulare bequem von zu Hause im Internet unter: www.bafög.de herunter. Bitte ausfüllen und ausdrucken, unterschreiben und uns zuschicken.

Modern via Onlineportal und BAföG-App:

Sie haben die eID-Funktion Ihres Personalausweises aktiviert? Dann können Sie Ihren BAföG-Antrag papierlos über das Internet-Portal www.bafög-bayern.de stellen.

Wichtiger Hinweis für Ihre Weiterförderung

Wenn Sie bereits Ausbildungsförderung beziehen, stellen Sie bitte unbedingt spätestens zwei Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums einen im Wesentlichen vollständigen Weiterförderungsantrag.

Andernfalls müssen Sie länger auf Ihr Geld warten!

Für Bewilligungszeiträume die zum September enden, gilt als fester Termin der 31. Juli, für Bewilligungszeiträume, die zum März enden, der 31. Januar.

Fehlende Unterlagen können Sie neben dem normalen Postweg jetzt auch bequem online über das sog. Upload-Portal übermitteln. Hierzu brauchen Sie lediglich Ihre Amts-Fördernummer, die Sie bei Ihrer Antragstellung erhalten haben, oder Sie verwenden Ihre durch die Online-Antragstellung zugewiesene Tele-Nummer.

Seit dem Wintersemester 2018/2019 besteht zudem die Möglichkeit, fehlende Unterlagen per App an das Amt zu übermitteln. Hier einfach die App „BAföGdirekt“ aufs Smartphone ziehen und den Anweisungen folgen.

Wichtiger Hinweis für die Weiterförderung

Wenn Sie bereits Ausbildungsförderung beziehen, stellen Sie bitte unbedingt spätestens zwei Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums einen im Wesentlichen vollständigen Weiterförderungsantrag. Andernfalls müssen Sie länger auf Ihr Geld warten!

Generell gilt, wir Mitarbeiter des Amtes für Ausbildungsförderung sind bemüht, Ihren eingereichten BAföG-Antrag so schnell und reibungslos wie möglich zu bearbeiten.

Sie können mithelfen, indem Sie auf allen Anträgen und Schreiben an das Amt für Ausbildungsförderung Ihren Namen, Ihre Anschrift, und – soweit schon bekannt - Ihre Förderungsnummer und - sofern diese noch nicht bekannt ist - Ihr Studienfach und Ihre Ausbildungsstätte angeben und Ihren Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

Wer ist für mich zuständig?

Die Geschäftsstelle Erlangen

Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen, Tel 09131/8002-900
Mo/Di/Fr 08.30–12.00 Uhr, Do 13.00–16.00 Uhr,
Mittwoch geschlossen.

Während der Semesterferien (01.08. bis 30.09. bzw. 01.02. bis 31.03.) und im November ist die Geschäftsstelle Erlangen Montags für den Parteiverkehr geschlossen.

ist zuständig für:

- Augustina-Hochschule Neuendettelsau
- Hochschule für angewandte Wissenschaften FH Ansbach
- Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Abt. Triesdorf

Während der Semesterferien (01.08. bis 30.09. bzw. 01.02. bis 31.03.) und im November ist die Geschäftsstelle Erlangen montags für den Parteiverkehr geschlossen.

Sondersprechzeiten BAföG:

Ein Mitarbeiter des Amts für Ausbildungsförderung steht zusätzlich regelmäßig 1 mal pro Monat in den Hochschulen Neuendettelsau, Triesdorf und Ansbach auch persönlich zur Verfügung und berät zu allen Fragen des InlandsBAföGs. Bei Fragen zu Ihrem speziellen Förderungsfall können Sie sich, bei vorheriger telefonischer Anmeldung, persönlich beraten lassen. Ihr Ansprechpartner ist unter der Telefonnummer 09131/8002 – 911 zu erreichen. Bei allgemeinen Fragen ist eine Anmeldung grundsätzlich nicht erforderlich.

Sondersprechzeiten finden wie folgt statt:

09.30 bis 10.15 Uhr Augustana Hochschule Neuendettelsau

11.00 bis 12.15 Uhr Hochschule Weihenstephan – Triesdorf

13.15 bis 14.45 Uhr Hochschule Ansbach

Der entsprechende Termin und Ort wird zwei Wochen zuvor an den jeweiligen Hochschulen per Aushang mitgeteilt.

Sie sind fertig mit dem Studium?

Auskünfte zur Darlehensrückzahlung und zum Darlehensersatz gibt es beim

Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln

Tel 0228/99358-4500

www.bva.bund.de

Studienabschlussdarlehen

Die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke will bedürftigen Studierenden der bayerischen Hochschulen durch die Gewährung von Studienabschlussdarlehen die Examensvorbereitung erleichtern und einen erfolgreichen Studienabschluss ermöglichen. Informationen und Darlehensanträge erhalten Sie bei unseren beiden Geschäftsstellen des Amtes für Ausbildungsförderung oder unter www.darlehenskasse-bayern.de.

KfW-Studienkredit

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg vermittelt auch den KfW-Studienkredit. Der KfW-Studienkredit unterstützt Sie während des Studiums ohne Kreditsicherheiten und unabhängig von Einkommen und Vermögen mit einem monatlichen Darlehensbetrag zwischen 100,- € und 650,- €. Die Darlehenssumme wird abzüglich der Zinsen jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus gezahlt.

Förderungsfähig sind 18-44-jährige Teilzeit- und Vollzeitstudierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen mit Sitz in Deutschland. Neben deutschen Staatsangehörigen können auch deren Familienangehörige, EU-Staatsangehörige und deren Familienangehörige sowie Bildungsinländer einen Studienkredit beantragen.

Zusätzlich zum Erststudium kann auch ein Zweitstudium, ein postgraduales Studium, der Master oder eine Promotion gefördert werden. Der maximale Finanzierungszeitraum ist abhängig vom Alter bei Antragstellung sowie von der Art des zu fördernden Studiengangs und beträgt bis zu 14 Semester.

Ansprechpartner für den KfW-Studienkredit:

In Erlangen (Hofmannstraße 27, 2. Stock):

A - Z 09131/8002-757

In Nürnberg (Andreji-Sacharow-Platz 1, 1. Stock):

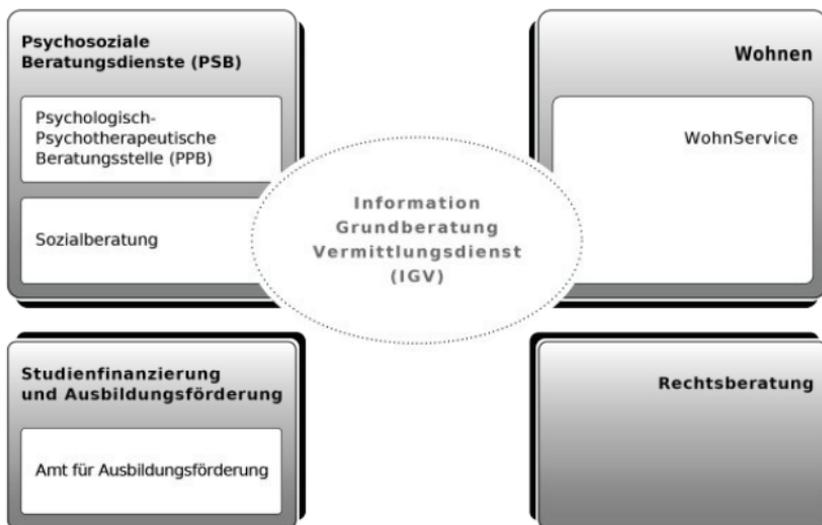
A - Z 09131/8002-59

Die Auszahlung wird unterbrochen, wenn ein Urlaubssemester eingelegt wird. Die Karenzphase beträgt in der Regel 18 bis 23 Monate, abhängig vom letzten Auszahlungstermin. Der Standardtilgungsplan sieht eine Tilgung innerhalb von zehn Jahren vor. Weitere Informationen zum KfW-Studienkredit und Antragsformulare findest du im Internet auf www.kfw.de.

2.6 Beratungsnetzwerk

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg baut sein Beratungsangebot beständig aus. Unter dem Dach des Bereiches Psychosoziale Beratungsdienste (PSB) vereint und eng miteinander vernetzt finden sich die Angebote der Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle (PPB) und der Sozialberatung. Hinzu kommen als erste Anlaufstelle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Information in den Studentenhäusern in Erlangen und Nürnberg (Information, Grundberatung, Vermittlungsdienst (IGV)).

Das Beratungsangebot des Studentenwerks



Information, Grundberatung, Vermittlungsdienst

Die Mitarbeiter erteilen allgemeine Auskünfte und verweisen Hilfesuchende an die richtigen Stellen, innerhalb des Studentenwerks wie auch extern. Studierenden mit Behinderung können sie z. B. die für sie interessanten Angebote des Studentenwerks, nicht nur im Beratungsbereich, aufzeigen und die entsprechenden Kontaktinformationen geben.

Erlangen, Langemarckplatz 4
Mo-Do 09.00–15.00 Uhr, Fr 09.00–14.00 Uhr
Tel 09131/ 8002-0

Nürnberg, Andreij-Sacharow-Platz 1,
Mo-Do 09.00–15.00 Uhr, Fr 09.00–14.00 Uhr
Tel 09131/8002-59

Psychologisch-Psychotherapeutische Beratung

Im Bereich der psychologischen Beratung hat das Studentenwerk sein Hilfsangebot im gesamten Betreuungsgebiet erweitert. In Ansbach (Hochschule Ansbach) und Triesdorf (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf) bietet das Studentenwerk psychologisch-psychotherapeutische Beratung vor Ort an.

Die Probleme, mit denen sich Studierende an die PPB wenden, sind vielfältig und reichen von Schwierigkeiten im Studium oder mit Prüfungen über Kontaktschwierigkeiten, Partnerprobleme, Probleme mit den Eltern, Essstörungen, Sexualprobleme, Einsamkeit, Niedergeschlagenheit, Angst, Verzweiflung, Suizidgedanken und Schuldgefühlen bis zu psychosomatischen Beschwerden und vielem mehr.

**Psychologisch-Psychotherapeutische
Beratungsstelle Ansbach / Triesdorf:**

Claudia Bauereiß, Psychologin (M.Sc.)

Hochschule Ansbach:

Offene Sprechstunde: Mo 14.00 - 15.00 Uhr (Zi. 53.1.7)

Tel. Sprechzeit: Mo 9.00 -10.00 Uhr (Tel 0981/4877147)

Hochschule Triesdorf:

Offene Sprechstunde: Di 15.00 - 16.00 Uhr (Zi. A-215)

Tel. Sprechzeit: Di 9.00 - 10.00 Uhr (Tel 09826/654137)

Weitere Terminvereinbarung per E-Mail für Ansbach u.
Triesdorf: claudia.bauereiss@werkswelt.de

Bitte beachten Sie, dass eine E-Mail datenschutzrechtlich
kein sicheres Kommunikationsmittel ist.

Sozialberatung

Die Sozialberatung ist ein Angebot der Psychosozialen Beratungsdienste (PSB) des Studentenwerks für Studierende; Themen der Sozialberatung sind z.B.: Studienfinanzierung neben dem BAföG, Sozialleistungen wie Wohn- und Kindergeld, Studieren mit Kind, Beratung ausländischer Studierender, Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, soziale Absicherung in der Studienabschlussphase, etc. Seit Juni 2018 bietet die Sozialberatung auch Beratung und Antragsannahme zum Studienkredit der KfW an. Die Sozialberatung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg
Psychosoziale Beratungsdienste
Hofmannstraße 27, 2. OG, Zimmer 206
91052 Erlangen



Die Sozialberatung bietet eine offene Sprechstunde für unsere Studierenden an. Diese findet jeden Montag zwischen 14.30 Uhr und 16.30 Uhr statt.

Kontakt:

Sabine Eschelbach
Tel 09131/8002-757

www.werkswelt.de/sozialberatung

Rechtsberatung

In Erlangen und Nürnberg betreibt das Studentenwerk für Studierende eine kostenlose Rechtsberatung mit regelmäßigen Sprechzeiten. Die Themenpalette umfasst Prüfungs- und Arbeitsrecht ebenso wie Miet-, Ausländer- und Vertragsrecht.



Termine im wöchentlichen Wechsel in Erlangen und Nürnberg und weitere Infos finden Sie unter:

www.werkswelt.de/rechtsberatung

BAföG und Studienabschlussdarlehen

Über BAföG und Studienabschlussdarlehen hinaus bieten die BAföG-Ämter in Erlangen und Nürnberg umfassende Informationen über zahlreiche weitere Finanzierungsmöglichkeiten, vom Bildungskredit über Studienkredite und kurzfristige Darlehen des Studentenwerks bis zu Stipendien (z.B. dem Deutschlandstipendium).

(Adressen u. Öffnungszeiten unter Punkt 2.5)

WohnService

Der WohnService des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg bietet für alle Hochschulorte im Betreuungsbereich kompetente Beratung rund um das Thema Wohnen. Hier können Studierende nicht nur einen Platz in einem Wohnheim des Studentenwerks beantragen, sondern erhalten auch Informationen über andere Anbieter und den örtlichen Wohnungs-

markt. Viele dieser Informationen finden sich auf den Internetseiten des Studentenwerks. Neben dem WohnService in Erlangen und Nürnberg sind weitere Anlaufstellen auch beim Thema Wohnen wiederum die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Information, Grundberatung, Vermittlungsdienst (IGV) in den Studentenhäusern in Erlangen und Nürnberg, wo zudem in beiden Städten eine Privatzimmervermittlung existiert.

2.7 Kultur

Überlassung von Räumen für Proben und Veranstaltungen

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg bietet musisch und kulturell interessierten Studierenden Räume und organisatorische Unterstützung zur Durchführung ihrer Projekte an. Für Proben und Aufführungen (Theater, Tanz, Kammermusik, Jazz, Gesang, etc.), Projektgruppen (Fotografie, Bildende Kunst, etc.) und Workshops gibt es in den Kulturbereichen des Nürnberger und Erlanger Studentenhauses Räumlichkeiten für Ausstellungen, Musikzimmer mit Klavier, Werkstatt, Tagungsräume mit Konferenztechnik sowie einen großen Mehrzwecksaal mit Bühne.

Musenhäppchen – die Offene-Bühne-Veranstaltung

Bühne frei für studentische Talente: Mit der Reihe „Musenhäppchen“ öffnet das Studentenwerk seit mehr als 20 Jahren zweimal im Semester die Bühne für künstlerische Beiträge aller Art und bietet so studentischen Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, ihre vielseitigen Talente zu präsentieren oder sich vielleicht auch erstmals vor ein Publikum zu wagen.

Das Motto der kleinen Veranstaltungsreihe hieß von Anfang an „Vielfalt ist Programm“. Das Spektrum der Darbietungen reicht von Musik (fast) jeder Stilrichtung über Tanz, Theater, Lesungen, Performances, Ausstellungen, Jonglage bis zu Improtheater. Eintritt und (kulinarische) Häppchen sind frei!

Thank God It`s Friday - Chill out ins Wochenende

Neue Klänge in der Erlanger Mensa Langemarckplatz und der Nürnberger Mensa Insel Schütt. Wenn es heißt "Thank God It`s Friday" gibt es an wechselnden Freitagen zum Ausklang der Woche Mittagskonzerte. Hierfür suchen wir Ensembles im kammermusikalischen Feld – von Jazz bis zur Alten Musik. Die Konzerte finden in der Vorlesungszeit jeweils an einem Freitag im Monat in der Erlanger Mensa am Langemarckplatz oder in der Nürnberger Mensa Insel Schütt statt.



Uwe Scheer

Leiter Kommunikation, Kultur,
Kinderbetreuungsstätten
Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen
Tel 09131/8002-62

Sebastian Fischer

Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen,
Tel 09131/8002-64

www.werkswelt.de/kultur E-Mail: kultur@werkswelt.de

Ansbach

Amt für Kultur und Touristik – Tourist-Information Ansbach
Tel 0981/51243, akut@ansbach.de, www.ansbach.de

2.8 Internationales

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg unterhält langjährige internationale Partnerschaften mit Organisationen in Krakau und Rennes.

Der internationale Studentenausweis (ISIC) ist beim Studentenwerk erhältlich.

Partnerschaften Rennes und Krakau

Zwischen dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg und dem Studentenwerk (CROUS) Rennes besteht eine Partnerschaft. Im Rahmen dieser Verbindung kommt es zu regelmäßigen Besuchen und Gegenbesuchen von Studierenden und Studentenwerksbediensteten. Ziel der Besuche ist das Kennenlernen der studentischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im jeweiligen Nachbarland. Seit 1987 bestehen mit dem gleichen Ziel auch Partnerschaften mit Hochschulen in Krakau (Wissenschaftlich-Technische Universität und Jagiellonen-Universität).

www.crous-rennes.fr

www.agh.edu.pl

www.uj.edu.pl

Internationaler Studentenausweis (ISIC)

bietet Vergünstigungen in fast allen Lebensbereichen (siehe 5. Vergünstigungen).

Das Studentenwerk auf einen Blick:

Ansprechpartner, Kontaktinformationen und
Öffnungszeiten

2.9 Informationen

Verwaltungsabteilungen

Geschäftsleitung, Kasse, Privatzimmervermittlung, Verwaltung, Hochschulgastronomie, Allgemeine Verwaltung

Erlangen

Studentenhaus Erlangen

Langemarckplatz 4, 91054 Erlangen
Tel 09131/8002-0, Fax 09131/8002-194

Information, Grundberatung, Vermittlungsdienst

Studentenhaus, Langemarckplatz 4, 91054 Erlangen
Tel 09131/8002-58, Fax 09131/8002-194,
Mo-Do 09.00–15.00 Uhr, Fr 09.00–14.00 Uhr

Kasse

Studentenhaus, Langemarckplatz 4, 91054 Erlangen, (in der Info), Mo-Fr 11.00-13.30 Uhr

WohnService Erlangen

(eigene Wohnheime des Studentenwerks!)
Henkestraße 38a, 91054 Erlangen
Tel 09131/8002-22/23/24/282, Mo/Mi/Do 09.00-12.00 Uhr
Di 10.00-12.00 Uhr, 13.30-15.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Allgemeine Verwaltung

Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen
Tel 09131/8002-0, Fax 09131/8002-196

Rechtsberatung

Im wöchentlichen Wechsel mit Nürnberg.

In den Semesterferien nur einmal, bitte wöchentlichen Aushang beachten! Alle Termine auf: www.werkswelt.de/rechtsberatung
Montags 13.00-14.30 Uhr:

Erlangen, Hofmannstr. 27, 2.Stock, Zi. 201

Nürnberg, Andreij-Sacharow-Platz 1, 2.Stock, Zi.2210

Donnerstags 18.00-19.30 Uhr;

Juridicum in Erlangen, Schillerstr. 1, Zi. U 1.1.27 (Untergeschoss)

Amt für Ausbildungsförderung

Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen, Tel 09131/8002-900

Mo/Di/Fr 08.30–12.00 Uhr, Do 13.00–16.00 Uhr,
Mittwoch geschlossen.

Während der Semesterferien (01.08. bis 30.09. bzw. 01.02. bis 31.03.) und im November ist die Geschäftsstelle Erlangen Montags für den Parteiverkehr geschlossen.

Hochschulgastronomie

Studentenhaus, Langemarckplatz 4, 91054 Erlangen
Tel 09131/8002-33, Fax 09131/8002-197

Mietenbuchhaltung und Kautionsabrechnung

Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen, Tel 09131/8002-43
Di/Do 09.00–12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Nürnberg

Geschäftsstelle Nürnberg

Studentenhaus, Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg
Tel 09131/8002-59, Fax 09131/8002-180

Information (1. OG, Zi. 1.333)

Studentenhaus, Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg
Tel 09131/8002-59, Fax 09131/8002-180
Mo-Do 09.00-15.00 Uhr, Fr 09.00-14.00 Uhr

Kasse (1. OG, Zi. 1.313)

Studentenhaus, Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg
Mo-Fr 11.30-13.30 Uhr

Rechtsberatung

Studentenhaus, Andreij-Sacharow-Platz 1, 2. OG, Zi. 2210,
Mo 13.00-14.30 Uhr (im Wechsel mit Erlangen)
Termine und aktuelle Orte siehe Aushang und
www.werkswelt.de/rechtsberatung

Amt für Ausbildungsförderung

Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg,
Tel 09131/8002-59
Infopoint Nürnberg (1. OG): Mo 08.30-13.00 Uhr
Parteiverkehr im Amt (2. OG): Di/Fr 08.30-12.00 Uhr,
Do 08.30-12.00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr, Mi geschlossen
Semesterferien und im November montags geschlossen

WohnService Nürnberg (1. OG, Zi. 1.330/1.331)

(eigene Wohnheime des Studentenwerks!)
Studentenhaus, Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg
Tel 9131 / 8002-287/-288/-289/-281
Mo/Mi/Do 09.00-12.00 Uhr, Di 10.00-12.00 Uhr, 13.30-15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Zuständigkeiten



Geschäftsführer
des Studentenwerks
Erlangen-Nürnberg ist:

Mathias M. Meyer

Für die einzelnen Abteilungen sind zuständig:

Hochschulgastronomie

Ralph Schmidt
(kommissarisch)

Wohnen, Bau und Technik

Justizariat
Markus Saito

Ausbildungsförderung und Rechtsberatung

Silke Kunkel

Datenverarbeitung, Innenrevision, Organisation

Martin Fürst

Allgemeine Verwaltung, Rechnungswesen und Personalstelle

Brigitta Kunert

Psychosoziale Beratungsdienste

Marita Luger

Kommunikation, Kultur, Kinderbetreuungsstätten

Uwe Scheer

3. Hochschulen

Vom Studentenwerk Erlangen-Nürnberg betreute Hochschulen:

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Schloßplatz 4
91054 Erlangen
Postfach 3520
91023 Erlangen
Tel 09131/85-0
Fax 09131/85-2213
www.fau.de

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Keßlerplatz 12
90489 Nürnberg
Postfach 210320
90121 Nürnberg
Tel 0911/5880-0
Fax 0911/5880-8309
www.th-nuernberg.de

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

Bingstraße 60
90480 Nürnberg
Tel 0911/9404-0
Fax 0911/94041
www.adbk-nuernberg.de

Evangelische Hochschule Nürnberg

Bärenschanzstraße 4
90429 Nürnberg
Tel 0911/27253-6
Fax 0911/27253-799
www.evhn.de

Hochschule für Musik Nürnberg

Veilhofstraße 34
90489 Nürnberg
Tel 0911/21522-102
Fax 0911/21522-104
www.hfm-nuernberg.de

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Ostenstraße 26
85072 Eichstätt
Tel 08421/930
Fax 08421/932-1796-0
www.ku-eichstaett.de

Technische Hochschule Ingolstadt

Esplanade 10
85049 Ingolstadt
Postfach 210454
85019 Ingolstadt
Tel 0841/9348-0
Fax 0841/9348-2000
www.thi.de

Augustana-Hochschule Neuendettelsau

Waldstraße 11
91564 Neuendettelsau
Tel 09874/509-0
Fax 09874/509-555
www.augustana.de

Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Residenzstraße 8
91522 Ansbach
Postfach 1963
91510 Ansbach
Tel 0981/4877-0
Fax 0981/4877-188
www.hs-ansbach.de

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Markgrafenstraße 16
91746 Weidenbach-Triesdorf
Tel 09826/654-0
Fax: 09826/654-110,
www.hswt.de

Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Bachelor-Studiengänge:

Angewandte Ingenieurwissenschaften mit den Studienrichtungen:
Energiesysteme und Energiewirtschaft, Kunststofftechnik,
Physikalische Technik, Produktions- und Automatisierungstechnik,
nachhaltige Gebäudetechnik (B. Eng.)
Betriebswirtschaft (B.A.)
Biomedizinische Technik (B.Eng.)
Industrielle Biotechnologie (B.Sc.)
Interkulturelles Management in Vollzeit und Teilzeit (B.A.)
Multimedia und Kommunikation (B.A.)
Ressortjournalismus (B.A.)
Visualisierung und Interaktion in digitalen Medien (B.A.)
Wirtschaftsinformatik (B.A.)
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Master-Studiengänge:

Applied Research and Engineering Sciences (M.Sc.)
 Energiemanagement und Energietechnik (M.Eng.)
 Internationales Produkt- und Servicemanagement (M.A.)
 Medizintechnik (M. Eng.)
 Multimediale Information und Kommunikation (M.A.)
 Multimediales Didaktisches Design (M.A.)
 Public Relations und Unternehmenskommunikation (M.A.)

Berufsbegleitenden Studiengänge:

Angewandte Kunststofftechnik (B.Eng.)*
 Strategisches Management (B.A.)*
 Wertschöpfungsmanagement (B.A.)
 Kreatives Management (MBA)
 Leadership (MBA)

* auch als Modulstudium möglich

Residenzstraße 8, 91522 Ansbach
 Postfach 1963, 91510 Ansbach, Tel 0981/4877-0
 Fax 0981/4877-188, www.hs-ansbach.de

Augustana Hochschule Neuendettelsau

Die Augustana-Hochschule ist die Kirchliche Hochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Sie ist den staatlichen theologischen Fakultäten gleichgestellt. An der Augustana-Hochschule werden wie an den staatlichen theologischen Fakultäten die üblichen Fächer der Theologie gelehrt, dazu kommen ein Lehrstuhl für Philosophie, eine Professur für Feministische Theologie sowie Dozenturen für die biblischen Sprachen und zahlreiche Spezialinstitute. Die Augustana-Hochschule besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht. Studierende der Landeskirche einer Gliedkirche der EKD oder einer anderen Mitgliedskirche des

Lutherischen Weltbundes können an der Augustana ihre Zwischenprüfung ablegen. Darüber hinaus bietet sie als theologische Campus-Hochschule den Studierenden eine Reihe von besonderen Möglichkeiten, die auf eine Integration von Lehren, Lernen und Leben abzielen.

Waldstraße 11, 91564 Neuendettelsau
Tel 09874/509-0, Fax 09874/509-555
hochschule@augustana.de, www.augustana.de

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Campus Triesdorf

Bachelor-Studiengänge:

Agrartechnik - auch dual

Ernährung und Versorgungsmanagement - auch dual

Landwirtschaft und Ökologische Landwirtschaft - auch dual

Lebensmittelmanagement - auch dual

Technologie Erneuerbarer Energien - auch dual

Umweltsicherung - auch dual

Master-Studiengänge:

Agrarmanagement (campusübergreifend in Triesdorf und Weihenstephan)

Energiemanagement und Energietechnik (in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Ansbach und Nürnberg)

Internationaler Masterstudiengang Agrarmanagement

Regionalmanagement

Umweltingenieurwesen

Markgrafenstraße 16, 91746 Weidenbach-Triesdorf,
Tel 09826/654-0, Fax 09826/654-110, www.hswt.de

4. Studieren in Ansbach, Neuendettelsau und Triesdorf

Auslandspraktikum, christliche Hochschulgruppen, Studierendenvertretung ... ein kleines ABC rund ums Studium.

Frauenbeauftragte

Hochschule Ansbach

Frau Prof. Tanja Schmidt, Residenzstr. 8, 91522 Ansbach,
Tel 0981/4877-308, tanja.schmidt@hs-ansbach.de, www.hs-ansbach.de

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Frau Prof. Dr. Monika Gerschau, Am Staudengarten 1, 85353
Freising, Tel 08161/71-6491

Frau Prof. Dr. med. vet. habil. Prisca Kremer-Rücker,
Steingruberstr. 2, 91746 Weidenbach, Tel 09826/654203

Augustana-Hochschule Neuendettelsau

Frau Dr. Friederike Oertelt, Waldstraße 11, 91564 Neuendettelsau
Tel 09874/509-525

Hochschulgemeinden

Hochschule Ansbach

Hermann Spingler (Ev), hermann.spingler@oehsg-ansbach.de
Ulrike Stengl (RK), ulrike.stengl@st-ludwig-ansbach.de

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Frau Prof. Dr. Heidrun Rosenthal, Tel 09826/654-210
Herr Prof. Dr. Wilhelm Pflanz, Tel 09826/654-211

Augustana Hochschule Neuendettelsau

Studierendenpfarramt, Pfarrer Janning Hoenen

Tel 09874/509-430, studierendenpfarramt@augustana.de

Ausländische Studienbewerber/innen

Ausländische Studienbewerber/innen müssen sich i.d.R. direkt bei der Universität oder der Hochschule bewerben, an der sie studieren möchten. Eine Vorprüfung der Unterlagen erfolgt ausschließlich über www.uni-assist.de/
Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Hochschule Ansbach

Allg. Studienberatung, Residenzstr. 8, 91522 Ansbach

Tel 0981/4877-437, studienberatung@hs-ansbach.de

www.hs-ansbach.de

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Voraussetzung für eine Bewerbung um einen Bachelorstudiengang an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ist eine Vorprüfungsdokumentation (VPD) durch uni-assist. Nähere Informationen unter: www.hswt.de/studium/bewerbung.html

Augustana-Hochschule

Akad. Oberrat PD Dr. Markus Mülke, Tel 09874/509 222

markus.muelke@augustana.de, www.augustana.de

Akademisches Auslandsamt

Hochschule Ansbach

International office, Residenzstraße 8, 91522 Ansbach,

Raum: 54.0.10, Tel 0981/4877-545,

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Akademisches Auslandsamt, Markgrafenstr. 16
91746 Weidenbach
Tel 09826/654-104
auslandsamt.triesdorf@hswt.de

Augustana-Hochschule

Informationen zum Studium im Ausland:
Akad. Oberrat PD Dr. Markus Mülke
Tel 09874/509 222
markus.muelke@augustana.de
www.augustana.de

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD)

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist die weltweit größte Förderorganisation für den internationalen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern. Mit seinem breiten Spektrum an Programmen fördert er jährlich Auslandsaufenthalte von rund 140.000 Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Professorinnen

und Professoren rund um den Globus. Das Angebot reicht vom Auslandssemester für junge Studierende bis zum Promotionsstudium, vom Praktikum bis zur Gastdozentur, von Konferenzteilnahmen bis zum Aufbau von Hochschulen im Ausland. Die internationalen Aktivitäten deutscher

DAAD
Kennedyallee 50, 53175 Bonn
Postfach 200404 53134 Bonn
Tel 0228/882-0
Fax 0228/882-444
postmaster@daad.de
Stipendien-Informationen und
Online-Bewerbung: www.daad.de

Hochschulen unterstützt der DAAD durch strukturierte Förderprogramme, Marketingdienstleistungen, Publikationen, Veranstaltungen und Fortbildungen. Stipendien-Informationen und Online-Bewerbung: www.daad.de

Studierendenvertretung

Die Fachschaft (=Studierendenvertretung) der Hochschule Ansbach, der sämtliche stud. Fakultätsvertreter und die stud. Mitglieder im Senat und dem erweiterten Senat angehören, wählt aus ihrer Mitte laut der Grundordnung eine/n Vorsitzende/n, seine/n Stellvertreter/in und den Sprecherrat. Aufgabe der Fachschaft ist es, die sozialen, wirtschaftlichen, hochschulpolitischen, kulturellen, sportlichen und musischen Interessen der Studierenden zu vertreten. Hierzu hat die Fachschaft verschiedene Arbeitskreise eingerichtet, an denen sich alle Studierenden beteiligen können.

Hochschule Ansbach - Fachschaft

Residenzstr. 8 (Gebäude 92.2.26), 91522 Ansbach, E-Mail: fs@fh-ansbach.de

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

E-Mail: konvent@hswt.de, www.hswt.de

AStA der Augustana-Hochschule Neuendettelsau

Waldstraße 11, 91564 Neuendettelsau, Tel 09874/509-708

E-Mail: asta@augustana.de, www.augustana.de

Fremdsprachen

Hochschule Ansbach

www.hs-ansbach.de

Augustana-Hochschule Neuendettelsau

Für den Erwerb der für das Theologiestudium notwendigen Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch wurden eigene Sprachkurse eingerichtet. <http://augustana.de/forschung-lehre/klassische-philologie.html>

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

www.hswt.de/hochschule/zentrale-einrichtungen/sprachenzentrum

5. Vergünstigungen

Studieren mit schmalem Budget? Neben BAföG und Stipendien gibt es eine Reihe von Leistungen und Vergünstigungen, die man zur Schonung des studentischen Geldbeutels in Anspruch nehmen kann.

Internationaler Studentenausweis (ISIC)

Die ISIC (International Student Identity Card) ist der weltweit anerkannte Nachweis des Studentenstatus. Als Ausweis- und Servicekarte gestaltet sie alle Bereiche des studentischen Lebens in über 120 Ländern und in der eigenen Stadt komfortabler und vor allen Dingen günstiger. Mit der ISIC bekommen Studierende Vergünstigungen in fast allen Lebensbereichen. www.isic.de

Studierende können die ISIC beim Studentenwerk für 15,00 € erwerben:

Erlangen: Studentenhaus Langemarckplatz 4, 91054 Erlangen

Nürnberg: Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg

Elterngeld

Für neu geborene Kinder gibt es ein Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Das Elterngeld gibt es für max. 14 Lebensmonate ab Geburt des Kindes für alle Eltern, die nicht oder bis höchstens 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind. Ein Elternteil kann dabei höchstens 12 (24 Elterngeld-Plus) Monate beanspruchen, wobei Monate

mit Mutterschaftsgeldbezug der Mutter als verbraucht gelten. Beide Elternteile (ET) können dann aber die 14 Monate nach Belieben aufteilen (z.B. beide 7 Monate, ein ET 8 und der andere 6 Monate). Weitere 4 Monate können von jedem Elternteil beansprucht werden, wenn beide gleichzeitig in diesen Monaten zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Bärenschanzstraße 8a • 90429 Nürnberg

Tel 0911/9280, Fax 0911/9282400

poststelle.mfr@zbfbs.bayern.de

www.zbfbs.bayern.de

Bildungskredit

Die Bundesregierung bietet seit Schülern und Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit – unabhängig von BAföG und Einkommen – nach Maßgabe der Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF: www.bmbf.de) in Anspruch zu nehmen. Der Bildungskredit wird im Internet beim Bundesverwaltungsamt beantragt. Nach Antragstellung erhalten Sie eine online-ID, zu der Sie uns dann bitte per E-Mail an bildungskredit@bva.bund.de oder per Post die erforderlichen Unterlagen unaufgefordert zusenden.

Bundesverwaltungsamt

50728 Köln

Tel 0228/993584492

www.bildungskredit.de

www.bundesverwaltungsamt.de

BVG (Bundesversorgungsgesetz)

Erziehungsbeihilfe nach § 27 BVG

Auf diese Beihilfe besteht gesetzlicher Anspruch; sie hat Vorrang vor der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Studierende, die einen Anspruch auf diese Beihilfe haben, das Hochschul- oder Fachhochschulzugangszugzeugnis nachweisen können und sich über Studienfach, Hochschulort und Studienbeginn im Klaren sind, sollten diese BVG-Beihilfe unverzüglich und möglichst noch vor, zumindest aber neben der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beantragen. Erst wenn über den BVG-Antrag entschieden worden ist und der entsprechende BVG-Bescheid dem Studentenwerk vorgelegt wird, kann dieses den BAföG-Antrag bearbeiten und einen eventuellen BAföG-Aufstockungsbetrag bewilligen und auszahlen.

Wurde auf den jetzigen oder einen früheren BVG-Beihilfeantrag ein abschließender Ablehnungsbescheid erteilt, ist dem Studentenwerk eine Fotokopie dieses Bescheids vorzulegen. Alle weiteren Informationen finden Sie unter:
www.zbfs.bayern.de

Begabtenförderungswerke und Stiftungen

Neben der finanziellen Unterstützung durch das BAföG gibt es in Deutschland eine Vielzahl von anderen Stipendien.

Nähere Informationen:

www.hswt.de/studium/studium-organisieren.html

www.hs-ansbach.de

www.augustana.de, Rubrik: Studienförderung.

Sozialhilfe

vgl. auch Grundsicherung für Arbeitslose

In Deutschland gibt es zwei soziale Sicherungssysteme, das SGB II und das SGB XII. Die Zuordnung erfolgt nach der Fähigkeit erwerbstätig zu sein. Nicht erwerbsfähige Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus Einkommen und Vermögen, beschaffen können, haben Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII (Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Träger der Sozialhilfe.

Leistungen für Bildung und Teilhabe (Schulpauschale, Leistungen für ein- und mehrtägige Klassenfahrten, Lernförderung, Kosten für gemeinsames Mittagessen und Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bis 18 Jahre) erhalten alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld und Kindergeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Leistungen, die mit dem Schulbesuch verknüpft sind, können bis zum 25. Geburtstag beantragt werden, wenn eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Rundfunk- und Telefongebühren

Studierende können sich nur auf Antrag von den Rundfunk- und Fernsehgebühren befreien lassen, wenn sie BAföG erhalten und nicht mehr bei den Eltern wohnen.

Weitere Informationen:

www.rundfunkbeitrag.de

Wann Sie als Privatkunde bei der Telekom einen Sozialtarif erhalten, erfahren Sie unter:

www.telekom.de

Weitere Auskünfte erteilen auch die T-Punkte vor Ort.

Wohngeld

Seit dem 01.01.2009 können durch das neue Wohngeldgesetz (WoGG) Studierende und Schüler im Sinne der §§ 2 u. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) leichter dem Personenkreis der Wohngeldberechtigten angehören als vorher. Nähere Auskünfte erteilen die Stadt- und Kreisverwaltungen.

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende Mütter und Väter erhalten zur Sicherung des Unterhalts ihrer Kinder Unterhaltsvorschuss wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben. Nähere Auskünfte erteilen die Stadt- und Kreisverwaltungen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

vgl. auch Sozialhilfe

Erwerbsfähige Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus Einkommen und Vermögen, beschaffen können, haben Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende/ "Hartz IV").

Studenten/Auszubildende und SGB II

Nach § 7 Abs. 5 SGB II haben Auszubildende/Studenten mit einem eigenem Haushalt in der Regel keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Für Studierende/Auszubildende, die alleinerziehend sind, besteht aber u. U. ein Anspruch auf den Mehrbedarf für Alleinerziehende. Auch Kinder von Studenten/Auszubildenden können im Bedarfsfall einen Leistungsanspruch haben. In besonderen Härtefällen können auch Leistungen als Darlehen erbracht werden. Die Anforderungen an eine „besondere Härte“ sind aber recht hoch. Neu seit 1. Januar 2011 ist die Leistung für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren.

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Neu seit 1. Januar 2011 ist die Leistung für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren.

6. Jobs und Geldverdienen

Jobben neben dem Studium? Klar! Aber wie finde ich einen passenden Job? Und was muss ich bei Themen wie Steuer und Sozialversicherung beachten?

Agentur für Arbeit Ansbach

Schalkhäuser Straße 40,

91522 Ansbach, www.arbeitsagentur.de

Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler

E-Mail: Ansbach.Ausbildungsvermittlung@arbeitsagentur.de

Service und Veranstaltungen für Studierende, Hochschulabsolventen, Studienfachwechsler und Studienabbrecher

E-Mail: ansbach.berufsberatung@arbeitsagentur.de

Sozialversicherung

Bei Arbeitsaufnahme muss dem Arbeitgeber erklärt werden, dass keine weitere Beschäftigung ausgeübt wird. Sollte eine weitere Beschäftigung bestehen, ist die Vergütung dem Arbeitgeber nachzuweisen.

Der Arbeitgeber führt bei Beschäftigungen bis 450 Euro pauschal 15 % sowie 3,6 % Eigenanteil (Stand: 2019) an die gesetzliche Rentenversicherung ab, sofern kein Befreiungsantrag gestellt wurde. Beiträge zur Rentenversicherung werden in diesen Fällen aus dem tatsächlichen Verdienst, mindestens aber aus einem Betrag von 175 Euro, berechnet.

Bei Studierenden, die gesetzlich krankenversichert sind, wird eine Pauschale in Höhe von 13 % an die Krankenversicherung gezahlt. Ist der Studierende dagegen privat krankenversi-

chert, wird lediglich die Pauschale (ggf. zzgl. Eigenanteil) zur Rentenversicherung abgeführt.

Lohnsteuerpflicht

Die geringfügige Beschäftigung ist grundsätzlich lohnsteuerpflichtig – es sei denn Sie legen eine Freistellungsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamtes vor. Das Finanzamt stellt die Freistellungsbescheinigung nur auf Antrag aus. Dabei wird überprüft, ob keine Einkünfte (wie z. B. Mieten, Zinsen, Rente etc.) beim Antragsteller vorliegen. Wenn Sie keine Freistellungsbescheinigung vorlegen können, wird eine Lohnsteuerkarte vom Arbeitgeber verlangt.

Mehrere geringfügige Beschäftigungen

Werden mehrere geringfügige Beschäftigungen nebeneinander ausgeübt, prüft der Arbeitgeber aufgrund der Nachweise über Vergütung der anderen Beschäftigungen (die der Studierende beim Arbeitgeber abgibt), ob die Verdienste 450 € übersteigen. Wird diese Grenze von 450 € überschritten, liegt keine geringfügige Beschäftigung mehr vor.

Kurzfristige Beschäftigungen

Kurzfristig ist eine Beschäftigung, deren Dauer von vornherein im Laufe eines Kalenderjahres nicht mehr als drei Monate oder 70 Arbeitstage insgesamt (gilt bei einer Arbeitszeit von weniger als fünf Tagen pro Woche) überschreitet. Weder die wöchentliche Arbeitszeit noch das monatliche Entgelt sind von Bedeutung. Pauschalbeträge zur Kranken- und Rentenversicherung sind vom Arbeitgeber nicht abzuführen. Außerdem sind kurzfristige Beschäftigungen für Studierende versicherungsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung. Bei dieser Beschäftigung ist es von Bedeutung, dass die Befristung im Voraus vereinbart ist oder sich diese aus der Art der Arbeit erkennen lässt (z.B. Aushilfsverkäufer im Schlussverkauf). Mehrere kurzfristige Beschäftigungen innerhalb eines Kalenderjahres werden addiert.

Beschäftigung über die Geringfügigkeitsgrenze

Übersteigt der Verdienst bei einer oder mehreren Beschäftigungen die Geringfügigkeitsgrenze von 450 € und die Wochenarbeitszeit von 20 Stunden wird nicht überschritten, bleibt der Studierende krankenversicherungsfrei. In diesem Fall leistet der Arbeitgeber auch keine Pauschalbeträge zur Krankenversicherung, auch dann nicht, wenn der Studierende in der gesetzlichen Krankenversicherung ist. Diese Beschäftigungen sind jedoch insgesamt rentenversicherungspflichtig. Studierender und Arbeitgeber tragen den gesetzlichen Rentenversicherungsbeitrag grundsätzlich je zur Hälfte. In den Semesterferien entfällt die Grenze von 20 Wochenstunden, der Studierende bleibt versicherungsfrei in der Krankenversicherung. Rentenversicherungsbeiträge fallen in der gesetzlichen Beitragshöhe an. Die Lohnsteuer wird aufgrund der vorgelegten Lohnsteuerkarte ermittelt.

Rentenversicherung

Studierende sind rentenversicherungspflichtig, sobald sie eine geringfügige Beschäftigung (monatlicher Verdienst übersteigt regelmäßig nicht die 450-Euro-Grenze) ausüben. Sie erwerben in diesem Fall durch ihre Beiträge sämtliche Ansprüche aus der Rentenversicherung, wie zum Beispiel Leistungen zur Rehabilitation, Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Altersrente.

Bei diesen geringfügigen Beschäftigungen besteht grundsätzlich aber die Möglichkeit, sich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen. Sie können mit dem Unterzeichnen einer schriftlichen Erklärung (Befreiungsantrag), die beim Arbeitgeber abzugeben ist, von der Rentenversicherungspflicht befreit werden. Diese Erklärung gilt auch

für mehrere geringfügige Beschäftigungen und ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend. Die Befreiung gilt ab Beschäftigungsbeginn, wenn der Arbeitgeber den Befreiungsantrag spätestens innerhalb von sechs Wochen nach der Antragstellung der Minijobzentrale meldet.

Weitere Informationen zu den Minijobs findet man auch unter www.minijob-zentrale.de. Darüber hinaus stehen auch die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung für weitere Auskünfte zur Verfügung. Die nächste Beratungsstelle findet man unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de/beratungsstellen

Einkommensteuer

Haben Sie während der Semester oder während der Ferien gejobbt und Lohnsteuer gezahlt, dann stellen Sie den Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer! Sie haben nach Ablauf des Antragsjahres max. vier Jahre Zeit Ihren Antrag zu stellen. Je eher Sie den Antrag stellen, desto früher erhalten Sie Ihre Steuererstattung.

Nähere Informationen: www.bundesfinanzministerium.de

Studentische Job-Vermittlung

ZAV

Mo-Fr. 8-18 Uhr

Tel 0228/713-131

ZAV-Auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de

www.zav.de

7. Beratung

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg berät und hilft bei (fast) allen Fragen und Problemen im Studierendenleben (siehe Kapitel 2.6 Beratungsnetzwerk). Darüber hinaus stehen Ihnen auch die nachfolgenden Anlaufstellen in schwierigen Lebenslagen unterschiedlichster Art hilfreich zur Seite.

Aids

Wie kann HIV übertragen werden?

Am häufigsten wird HIV beim Sex ohne Kondom übertragen (Analverkehr, Vaginalverkehr, selten Oralverkehr).

Injektion von Drogen mit gemeinsam benutztem Spritzbesteck (Blut zu Blut Kontakt).

HIV-positive Frauen, die keine medikamentöse HIV-Therapie erhalten, können ihre Kinder während der Schwangerschaft, beim Stillen, vor allem aber während des Geburtsvorgangs infizieren.

Wie kann HIV nicht übertragen werden?

HIV gehört zu den schwer übertragbaren Krankheitserregern, deshalb besteht KEINE Ansteckungsgefahr bei: Händedruck, Umarmen, Streicheln, Anhusten oder Anniesen.

Benutzen derselben Teller, Gläser und Besteck. Benutzen von Toiletten, Bädern oder Saunen.

Zusammenarbeiten oder -wohnen mit Menschen mit HIV/Aids. Betreuen und Pflegen von Menschen mit HIV/Aids.

Wie kann man sich schützen?

Wichtig ist es, vorbereitet zu sein, auf die Risiken zu achten und entsprechend zu handeln. Kondome schützen bestmöglich vor HIV und senken das Risiko einer Ansteckung mit anderen sexuell übertragbaren Infektionen wie Syphilis, Tripper und Hepatitis B und C (wer häufig ungeschützten Sex mit wechselnden Partnern hat, sollte sich gegen Hepatitis A und B impfen lassen).

Wo kann man sich beraten lassen?

Online-Beratung:

www.aidsberatung.de

www.gib-aids-keine-chance.de

Info-Broschüre:

„Ach übrigens“ (Bestellung: www.bzga.de)

Kostenlose Beratung und anonymer Antikörpertest:

Landratsamt Ansbach

Gesundheitsamt – Aidsberatung

Crailsheimstraße 64

91522 Ansbach

Tel 0981/468-7305

www.landkreis-ansbach.de

gesundheitsamt@landkreis-ansbach.de

Beratungsstellen

Caritasverband in der Stadt und im Landkreis Ansbach e.V.

Bahnhofsplatz 11
91522 Ansbach
Soziale Beratungsstelle
Tel 0981/97168-0
info@caritas-ansbach.de
www.caritas-ansbach.de

Schwangerschaftsberatung

Tel 0981/97168-20

Frauenhaus

Tel 0981/95959

Eltern-, Jugend- und Fa- milienberatung für Land- kreis u. Stadt Ansbach

Landratsamt Ansbach
Crailsheimstr. 64
91522 Ansbach
Tel 0981/468-5555
Beratung bei persönlichen
Problemen, Beratung für junge
Erwachsene
eb-stelle@landratsamt-ansbach.de
www.erziehungsberatung-ansbach.de

Staatl. anerkannte Bera- tungsstelle für Schwan- gerschaftsfragen

Landratsamt Ansbach
Gesundheitsamt
Allg. Beratung, Beratung bei
Schwangerschaftskonflikt,
Vermittlung von finanziellen
und anderen Hilfen.
Crailsheimstr. 64
91522 Ansbach
Tel 0981/468-7102
schwanger-in-ansbach@
landratsamt-ansbach.de
www.schwanger-in-ansbach.de

Suchtberatung Blaues Kreuz Ansbach e.V.

Triesdorfer Str. 1
91522 Ansbach
Tel 0981/9778191-0
info@blaues-kreuz-ansbach.de
www.blaues-kreuz-ansbach.de

Psychologische Beratung bei Ehe-, Partnerschafts-, Familien-, Lebensfragen Erzbistum Bamberg

Bischof-Meiser-Straße 21
91522 Ansbach
Tel 0981/2349
efl.ansbach@
erzbistum-bamberg.de

Kontaktgruppe „Stroh- halm“ Gruppe für Betrof- fene mit Essstörungen

Gruppe für Angehörige
und Einzelberatung
Crailsheimerstraße 64,
91522 Ansbach
Tel 0981/4687103
isolde.imschloss@landratsamt-
ansbach.de, christine.schoemig
@landratsamt-ansbach.de

Gesundheitsamt

Gesundheitsförderung,
Gesundheitshilfe (z.B. Sucht)
Crailsheimstraße 64
91522 Ansbach
Tel 0981/468-7102
gesundheitsfoerderung@
landratsamt-ansbach.de
www.landkreis-ansbach.de

Diakonisches Werk Ansbach e.V.

**staatl. anerkt. Beratungs-
stelle für Schwanger-
schaftsfragen**
Merckstraße 7, 91522 Ansbach
Tel 0981/466149-0
Außensprechstunden nach
tel. Terminvereinbarung
www.diakonie-ansbach.de
Vertrauliche Online-Beratung:
www.diakonie-ansbach.de/
online-beratung

Kontaktstelle der Anonymen Alkoholiker

Karolinenstraße 29
91522 Ansbach
Tel 0981/13030
Meetings:
Mo, Mi 19.30–21.30 Uhr
Di 19.30–21.30 Uhr
BKH Ansbach

Telefonseelsorge

0800/111011

Beratungsstelle für seeli- sche Gesundheit Sozialpsychiatrischer Dienst Diakonisches Werk Ansbach e.V.

Karolinenstraße 29
91522 Ansbach
Tel 0981/1444-0
sozialpsych-dienst-ansbach@
diakonie-ansbach.de
www.diakonie-ansbach.de

Weißer Ring e.V.

Wir bieten Unterstützung
für Kriminalitätsoffer.
Außenstelle Ansbach (Stadt
+ Kreis)
Karl Herrscher
Tel 07964/3312133
Opfer-Telefon 116/006
karl.herrscher@t-online.de

Schulseelsorge, Hochschul- seelsorge Triesdorf

Wir bieten Gesprächsangebote in schwierigen Lebenssituationen, in Glaubensfragen, Andachten und Gottesdienste, Vorträge und Abendveranstaltungen.

Petra Fink

Tel 09826/659624

petrafinkmc@gmx.de

Pfarrer Martin Reute

Tel 09826/247

pfarramt-weidenbach@t-online.de

Pfarrer Stephan Neufanger

Tel 09826/388

stephan.neufanger@gmx.de

Rechtsberatung

Beratungshilfe: Bedürftige oder geringverdienende Bürger können bei dem für sie zuständigen Amtsgericht einen Berechtigungsschein beantragen. Dieser berechtigt sie, sich gegen eine Gebühr von 10 € von einem Rechtsanwalt in außergerichtlichen Angelegenheiten des Zivilrechts, des Arbeitsrechts, des Verwaltungsrechts, des Verfassungsrechts und des Sozialrechts beraten zu lassen. Auch Ausländer haben Anspruch auf Beratungshilfe.

Prozesskostenhilfe: Voraussetzung für die Gewährung von Prozesskostenhilfe ist eine hinreichende Erfolgsaussicht einer Klage bzw. einer Klageverteidigung und das wirtschaftliche Unvermögen, die Prozesskosten zu tragen. Je nach finanzieller Situation des Rechtsuchenden kann Prozesskostenhilfe ohne eigene Beteiligung gewährt werden oder gegen Zahlung monatlicher Raten. Die Höhe der Raten ist einkommensabhängig. Maximal können 48 Monatsraten zur Rückzahlung der Prozesskosten eingefordert werden.

Arbeiterkind.de

Arbeiterkind.de ist eine gemeinnützige Initiative, die SchülerInnen und Studierende aus Familien, in denen noch niemand oder kaum jemand studiert hat, auf dem Weg zum Studienabschluss unterstützt. Wir geben unser Wissen übers Studieren und die Hochschule weiter, unterstützen beim Weg an die Hochschule und helfen bei Fragen und Problemen im Uni-Alltag. Die Homepage der Initiative www.arbeiterkind.de informiert über Finanzierungsmöglichkeiten, Studienplanung, wissenschaftliches Arbeiten und vieles mehr. Zudem engagieren sich deutschlandweit über 5000 Ehrenamtliche in rund 70 lokalen Gruppen.

Die Gruppe Erlangen-Nürnberg trifft sich einmal monatlich und freut sich stets über neue Gesichter. Wer ehrenamtlich bei uns mitmachen möchte, Hilfe sucht oder sich über Arbeiterkind.de informieren möchte, ist herzlich zu unserem Stammtisch oder unserer Sprechstunde eingeladen.

Sprechstunde + Stammtisch:

Café „Kater Murr“, Johannesgasse 14, Nürnberg
(5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof)

Sprechstunde I. d. R. jeder 2. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr

Stammtisch I. d. R. jeder 2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr

Bundesweites Arbeiterkind.de-Infotelefon 030/679672750,
Mo - Do 13.00–18.30 Uhr

nuernberg@arbeiterkind.de

nuernberg.arbeiterkind.de

8. Versicherungen

Krankenversicherung ist Pflicht – aber auch andere Versicherungen können für Studierende interessant und wichtig sein.

Krankenversicherung **vgl. auch Sozialversicherung**

In Deutschland besteht für alle Studierende Krankenversicherungspflicht. Deshalb benötigen Sie für Ihre Immatrikulation an einer Hochschule eine Versicherungsbescheinigung von einer gesetzlichen Krankenkasse. Wer privat versichert ist und auch während des Studiums privat versichert bleiben möchte, benötigt eine Befreiung von der Versicherungspflicht. Diese Bescheinigung stellt ebenfalls eine gesetzliche Krankenkasse aus.

Während des Studiums gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der gesetzlichen Krankenversicherung:

Kostenfreie Familienversicherung

Bis zum 25. Geburtstag sind Studierende kostenfrei bei ihren Eltern mitversichert. Eine Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass die regelmäßigen Einkünfte monatlich nicht über 445 Euro liegen. Bei Ausübung einer sog. geringfügigen Beschäftigung (Minijob) dürfen die Einnahmen monatlich 450 Euro nicht übersteigen.

Wer Wehr- oder Zivildienst geleistet hat, kann die Familienversicherung evtl. auch über das 25. Lebensjahr hinaus verlängern.

Studentische Krankenversicherung

Wenn die Familienversicherung nicht mehr greift (älter 25 oder wegen Überschreiten der Einkommensgrenzen), tritt man automatisch in die studentische Krankenversicherung ein. Für Studierende gibt es hier besonders günstige Konditionen.

Freiwillige Krankenversicherung

Die studentische Krankenversicherung besteht längstens bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters oder bis zur Vollen- dung des 30. Lebensjahres. Über Verlängerungsmöglichkei- ten informiert die zuständige Krankenkasse. Endet die Studentenversicherung, tritt an deren Stelle eine freiwillige Versicherung. Ihre Krankenkasse berät hier über Vorausset- zungen und Konditionen.

Krankenversicherung für ausländische Studierende

Ausländische Studierende, Doktorand/innen, Teilnehmer/in- nen an studienvorbereitenden Sprachkursen, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben, können nicht mehr der ge- setzlichen Krankenversicherung beitreten, sondern müssen häufig eine – meist sehr teure – private Krankenversicherung abschließen.

Krankenversicherungsschutz bei Auslandsreisen

Bei Reisen ins Ausland sollten Sie unbedingt einen Versiche- rungsschutz für ärztliche, zahnärztliche und Krankenhausbe- handlungen haben. Informieren Sie sich rechtzeitig vor dem Antritt einer Reise und sorgen Sie für ausreichenden Versi- cherungsschutz.

Pflegeversicherung für Studierende **vgl. auch Sozialversicherung**

Studierende müssen auch eine Pflegeversicherung nachweisen. Besteht über die Eltern oder den Ehepartner eine gesetzliche Krankenversicherung (Familienversicherung), fallen für die Pflegeversicherung keine eigenen Beiträge an. Jeder in einer privaten Krankenversicherung Versicherte, muss selbst eine private Pflegeversicherung abschließen. Sind Studierende über die studentische Krankenversicherung gegen das Krankheitsrisiko abgesichert, gehören sie automatisch auch der studentischen Pflegeversicherung an.

Haftpflichtversicherung

Für Personen- und Sachschäden, die der Studierende im Zusammenhang mit dem Studium verursacht, haftet er nach den allgemeinen Haftungsgrundsätzen selbst. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Anmeldeformulare und Informationen hierzu unter:

Hochschule Ansbach: www.hs-ansbach.de

Augustana-Hochschule: Tel 09874/509-222

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf:

www.hswt.de/studium/studium-organisieren/formulare-originale.html

Studienbegleitende Praktika, die außerhalb der Hochschulinrichtungen abgeleistet werden, sind versicherungsrechtlich nicht dem Studium zuzurechnen, selbst dann nicht, wenn sie nach der maßgebenden Prüfungsordnung vorgeschrieben



AOK
Die Gesundheitskasse.

BAYERN



Scannen und nächste
Geschäftsstelle finden

Wir sind in Mittelfranken – und wo die große Reise beginnt

Sie planen eine Reise ins Ausland? Dann sollten Sie frühzeitig Ihren Impfschutz prüfen lassen. Wir informieren Sie gerne.

www.aok.de/bayern/reiseimpfung

Einfach nah. Meine AOK.
Mittelfranken

sind. Der Praktikant ist dann bei der für den Praktikumsbetrieb zuständigen Berufsgenossenschaft versichert. Wird ein Praktikum bei einem ausländischen Betrieb aufgenommen, so ist der Schutz der deutschen Unfallversicherung generell ausgeschlossen.

Unfallversicherung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden grundsätzlich alle an einer Hochschule im Bundesgebiet immatrikulierten deutschen und ausländischen Studierenden in den Kreis der gegen Unfall versicherten Personen einbezogen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die mit der Aus- und Fortbildung an einer Hochschule in ursächlichem Zusammenhang stehen. Dies gilt besonders für die Teilnahme an den Vorlesungen, den Besuch sonstiger Hochschulveranstaltungen (z. B. Exkursionen, Besichtigungen, Tätigkeiten in den Selbstverwaltungsorganen) und während der Ableistung der praktischen Studiensemester der Studierenden sowie für die erforderlichen Wege zwischen der Wohnung des Studierenden und der Hochschule oder dem Ort, an dem eine Hochschulveranstaltung stattfindet. Jeder derartige Unfall ist unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern anzuzeigen bei:

Studierendenservice der Hochschule Ansbach,
Residenzstraße 8, 91522 Ansbach, Postfach 19 63,
91510 Ansbach, www.hs-ansbach.de

Augustana-Hochschule Neuendettelsau
Verwaltungsleitung Elisabeth Helmreich, Tel 09874/509-222
elisabeth.helmreich@augustana.de

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Markgrafenstraße 16, 91746 Weidenbach, www.hswt.de
Frau Hannelore Göttler, Tel. 09826/654-102,
hannelore.goettler@hswt.de

9. Freizeit

Damit in der freien Zeit keine Langeweile aufkommt ...

Internationaler Studentenausweis (ISIC)

bietet Vergünstigungen in fast allen Lebensbereichen.
(siehe 5. Vergünstigungen)

Kraftfahrzeugzulassung

Für die Anmeldung sind mitzubringen: Zulassungsbescheinigung Teil I und II, COC-Papier, Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung, Geld, Bankverbindung, Bescheinigung Hauptuntersuchung (HU) und elektronische Versicherungsbestätigung. Bei Abmeldungen und Umschreibungen werden ferner die Kennzeichenschilder benötigt. Bei Vertretung die Vollmacht sowie die Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer nicht vergessen.

Für Studierende, die in der Stadt Ansbach wohnen

Stadtverwaltung Ansbach, Bürgeramt
Nürnberger Straße 32, 91522 Ansbach
Tel 0981/51-0
Fax 0981/288
buengeramt@ansbach.de
www.ansbach.de/Bürger

Für Studierende, die im Landkreis Ansbach wohnen

Landratsamt Ansbach
Straßenverkehrsrecht, Zulassungen
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
Tel 0981/468-0
zulassung@landratsamt-ansbach.de
www.landkreis-ansbach.de

Landratsamt

Im Landratsamt befinden sich u. a. das Amt für Wohnungswesen (Wohngeldstelle), das Jugendamt, das Kraftverkehrsamt, das Sozialamt und das Jobcenter zum Vollzug des SGB II.

Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
Tel 0981/468-0
poststelle@landratsamt-ansbach.de
www.landkreis-ansbach.de

A

Aids	66
Arbeiterkind	71
Arbeitsagentur	62
Augustana-Hochschule	50
Ausländische Studienbewerber	53

B

BAföG	30
Begabtenförderungswerke	58
Beratungsnetzwerk (Studentenwerk)	36
Beratungsstellen	68
Betreute Hochschulen	48
Bildungskredit	57
Bundesversorgungsgesetz	58

C

Cafeteria	13
-----------	----

D

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	54
Deutsches Studentenwerk (DSW)	29

E

Einkommensteuer	65
Elterngeld	56

F

Frauenbeauftragte	52
Freizeit	77
Fremdsprachen	55

G

Gesundheitsamt	69
Grundsicherung für Arbeitssuchende	61

H

Haftpflichtversicherung	74
Hochschule Ansbach	49
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf	51
Hochschulgemeinden	52

I

Internationale Partnerschaften	43
Internationaler Studentenausweis (ISIC)	56

J

Job-Vermittlung (studentische)	65
--------------------------------	----

K

Kfz-Zulassung	77
Kinderbetreuung	28
Krankenversicherung	72
Krankenversicherung für ausl. Studierende	73
Krankenversicherungsschutz im Ausland	73
Kultur	41

L

Landratsamt Ansbach	78
Lohnsteuer	63

M

Meldepflicht	19
Mensen	12
Mietrecht	20

P

Pflegeversicherung	74
Psychologische Beratung	37

Stichwortverzeichnis

R

Rechtsberatung	40, 70
Rentenversicherung	64
Rundfunk- und Telefongebühren	60

S

Sozialberatung	39
Sozialhilfe	59
Sozialversicherung	62
Stiftungen	58
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	6, 44
Studentenwohnheime anderer Träger	22
Studentenwohnheime des Studentenwerks	14
Studienabschlussdarlehen	34
Studierende mit Behinderung	28
Studierendenvertretung	55

T

Telefongebührenermäßigung	60
Tutorenprogramm	18

U

Umzug	21
Unfallversicherung	76
Unterhaltsvorschuss	60

W

Wohngeld	60
WohnService	16

Z

Zimmervermittlung	21
Zuständigkeiten des Studentenwerks	47



**Studentenwerk
Erlangen-Nürnberg**

Wir versorgen Studierende in
Mittelfranken, Eichstätt und Ingolstadt
www.werkswelt.de

Gastronomie



Mensen | Cafeterien | Cafebars

... Ihre Hochschulgastronomie in:

**Erlangen
Ingolstadt**

**Nürnberg
Ansbach**

**Eichstätt
Triesdorf**